

Erläuterungen zum Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Wenn Sie Studien- und Prüfungsleistungen in einem anderen Studiengang an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule oder Berufsakademie erbracht haben, können diese anerkannt werden, wenn hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden sollen. Auch außerhalb der Hochschule erworbene Kenntnisse und Qualifikationen können anerkannt werden, wenn diese den zu ersetzenden Prüfungsleistungen nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind. Ausgeschlossen ist die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die selbst Zulassungsvoraussetzung sind.

Bitte beachten Sie, dass Sie den Antrag auf Anerkennung in Ihrem eigenen Interesse zusammen mit dem Zulassungsantrag stellen sollten, da sich die Studiengebühren durch eine Anrechnung reduzieren, eine Gebührenerstattung nach Versand des Studienmaterials bzw. nach Anmeldung zu den Präsenzseminaren jedoch ausgeschlossen ist.

Bitte fügen Sie dem Antrag aussagekräftige Nachweise (Kopien von Abschlusszeugnissen, Ausbildungsbescheinigungen, Zertifikaten etc.) bei, aus denen sich Umfang und Inhalt der erbrachten Leistungen bzw. erworbenen Kenntnisse und Qualifikationen ergeben.